

Herrn Bürgermeister  
Dieter Spürck

I m H a u s e

***Bündnis 90/Die Grünen***  
**im Rat der Kolpingstadt Kerpen**

Tel.-Nr. 02237/58-394  
Fax-Nr. 02237/58-121  
E-mail: [b90-gruene@stadt-kerpen.de](mailto:b90-gruene@stadt-kerpen.de)  
<http://www.gruene-kerpen.de>  
Bürozeiten: Mo-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

5. Dezember 2017  
PK/Kr.

**Antrag für die Sitzung des Stadtrates am 19. Dezember 2017**  
**Umsetzung des neuen Glücksspielstaatsvertrages auf dem Gebiet**  
**der Kolpingstadt Kerpen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, dass in der nächsten Sitzung des Stadtrates vorgestellt wird, wie in der Kolpingstadt Kerpen die Regelungen des neuen Glücksspielstaatsvertrages angewendet werden sollen. Dabei bitten wir auch darzustellen, welche Spielstätten geschlossen werden müssen und nach welchen Kriterien diese ausgewählt wurden.

Gibt es Spielstätten, die die neue Höchstzahl an Automaten überschreiten und die deshalb ihren Betrieb verkleinern müssen?

Welche Regelungen wurden in den letzten fünf Jahren, seit das Gesetz verkündet wurde, mit den Betreibern der Spielstätten vereinbart? Falls noch keine Vereinbarungen getroffen wurden, bitten wir mitzuteilen, warum die fünf Jahre ungenutzt verblieben.

Fallen auch Lottoannahmestellen und „Wettbüros“ unter die neuen Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages?

**Begründung:**

2012 wurde der o.g. Glücksspielstaatsvertrag verkündet. Es wurde den Kommunen und den Betreibern der Spielstätten eine Frist von fünf Jahren eingeräumt, um sich auf die neue Situation vorzubereiten. Wir meinen, diese Frist ist ausreichend lang gewesen, um sich auf die neue Lage einzustellen, und erwarten daher jetzt einen Bericht über die Umsetzung der neuen Vorgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Peter Kunze  
Fraktionsvorsitzender

gez. Bernd Krings  
Stadtverordneter

Für die Richtigkeit:

G. Krings